

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 02.08.2023

Beschluss: 427/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Zentrale Dienste

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Einstellung einer/eines Auszubildenden in dem Berufszweig Verwaltungsfachangestellte/r in der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr 2024 vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht und des Personalrates.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	8					
Stadtrat	21.09.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Einstellung einer/eines Auszubildenden für den Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r der Fachrichtung Kommunalverwaltung für das Einstellungsjahr
2024

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Die Planung für den neuen Ausbildungsjahrgang 2024 orientiert sich an der Personalentwicklung der Stadt Hecklingen. Innerhalb der Verwaltung nimmt das Durchschnittsalter kontinuierlich zu und die Fluktuation aus Altersgründen steigt. Zur Sicherstellung der Funktionalität der Verwaltung ist es daher notwendig, jungen geeigneten Menschen im ausbildungsfähigen Alter eine Ausbildung bei der Stadt zu ermöglichen. Die Stadt Hecklingen bildet seit mehreren Jahren kontinuierlich eine/n Auszubildende/n für den Beruf eines Verwaltungsfachangestellten aus. Dies soll auch im kommenden Jahr geschehen.

Die Ausbildungsdauer erstreckt sich über drei Jahre.

Da der Haushaltsplan für das Jahr 2023 und 2024 noch nicht beschlossen ist, jedoch vorbereitende Maßnahmen zur Einstellung einer/eines Auszubildenden rechtzeitig getroffen werden müssen (öffentliche Stellenausschreibung, Eignungstest, Einstellungsgespräche, Abschluss eines Ausbildungsvertrages) wird der Stadtrat um vorzeitige Zustimmung (vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kommunalaufsicht und des Personalrates) gebeten.

Die Stelle ist Bestandteil des Haushaltes und wird im Stellenplan für das Jahr 2024 aufgenommen. Dieser ist Anlage der Haushaltssatzung sowie des Haushaltsplanes.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Keine finanziellen Auswirkungen
☒ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	08/2024 bis 07/2027
Produkt	11131000
Sachkonto	501200/502200/502300
Maßnahme	Zentrale Dienste/Dienstaufwendungen/Dienstbezüge
Planansatz/Entwurf	61.700
Gesamt	61.700

Anlagenverzeichnis:

keine